Düsseldorfer Zeitung.

№ 129. Montag den 10. Mai. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Düsseldorf (Verein der Aerzte). Von der Mosel (Pfarrer Licht †). Berlin (die Besteuerung der Runkelrüben; Anwesenheit von Fabrikbesitzern; die Stenographen; freie Einfuhr des Spiritus; Maßregeln gegen die Theuerung; Getreidezufuhren; der norddeutsche Volksschriften-Verein; Falliment). Posen (Auswanderung einer altlutherischen Gemeinde; Unruhen in Gnesen). Stettin (die Maßregeln gegen Unruhen). München (Trauer der Armee um den Erzherzog Carl). Nürnberg (Beschlagnahme von Getreide). Stuttgart (noch andere Details über die Unruhen). Ulm (der durch die Unruhen verursachte Schaden). Cannstatt (Schutz der Staatsmagazine). Mannheim (Verhaftungen). Wiesbaden (Maßregeln gegen die Theuerung). Kassel (Maßregeln gegen die Theuerung). Hannover (Genuß des Pferdefleisches).
Oestreich. Wien (Handschreiben des Kaisers). Eger und Leitmeritz (Tumult).
Portugal. Lissabon (das Ministerium geändert).
Dänemark. Kopenhagen (Schreiben des Königs an den Finanzminister).
Amerika. New-York (Einnahme von Vera-Cruz und St. Jean d'Ulloa).

Die zweite Beilage zu Nr. 128 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags vom 30. April.

Herren-Kurie.

Die Sitzung beginnt nach ¼11 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Es ist der Versammlung anzuzeigen, daß eine Mittheilung des Königl. Kommissar eingegangen ist, nach welcher in Behinderungsfällen des Herrn Kriegs-Ministers die Herren General-Lieutenants von Cosel und von Reyher seine Stelle einnehmen werden. Sodann sind unter den Anträgen, die seit der letzten Sitzung eingegangen sind, folgende zu nennen.

Antrag des Grafen von Burghaus:

die Einführung einer Salzsteuer und Aufhebung des Salz-Monopols.

Am füglichsten wird dieser Antrag der Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Taration ländlicher Grundstücke betreffend, zur Berichterstattung zugehen können.

Ein weiterer Antrag des Grafen von Burghaus, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung der Grund-Eigenthümer an

Chausseen zum Reinigen der letzteren vom Schnee,

geht an die Abtheilung für vermischte Gegenstände zur Berichterstattung.

Antrag des Prinzen Biron, betreffend

die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen,

geht gleichfalls an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung.

Ein Antrag des Fürsten Radziwill, betreffend

die Eigenthums-Rechte der Mitglieder der Vereinigten Stände an die von den Ständen eingereichten Petitionen,

wird ebenfalls an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung verwiesen.

Ein Antrag des Fürsten Lychnowski, betreffend

die Reform des Zoll-Tarifs,

geht gleichfalls an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung.

Außerdem ist seit der letzten Sitzung eine Mittheilung der anderen Kurie eingegangen, welche sich auf die dort gestellten Anträge in Bezug auf die Maßregeln gegen den Nothstand beziehe. Es ist bei der Dringlichkeit der Sache nicht möglich gewesen, eine Sitzung vorher abzuwarten, in welcher der Gegenstand zu einer Abtheilung hätte verwiesen werden können. Ich habe deshalb keinen Anstand nehmen zu müssen geglaubt, beide einer Abtheilung zuzuweisen, und zwar der Abtheilung für Taration ländlicher Grundstücke. Der Bericht ist schon eingegangen, und die hohe Versammlung wird sich heute schon mit seiner Berathung beschäftigen können.

Es ist außerdem anzuzeigen, daß der Graf von Siersdorpf der Abtheilung für verschiedene Gegenstände hinzutritt.

Wir wenden uns nun alsbald zu der Berathung der von der anderen Kurie eingegangenen Mittheilung, welche ich eben genannt habe. Ich bitte den Herrn von Brandt, den Bericht zu erstatten.

Referent von Brandt: Es liegen hier zwei Anträge aus der anderen Kurie vor, von denen der eine das Ausfuhrverbot von Kartoffeln, der andere die Schließung der Brennereien betrifft. In der Abtheilung dieser Kurie sind diese Gegenstände bereits zur Berathung gelangt, und ich habe den Auftrag erhalten, darüber das Referat zu übernehmen und ein Gutachten abzufassen. Das ist geschehen.

(Verliest das Gutachten.)

Marschall: Wir haben uns, wie mir scheint, mit Allem, was außerdem noch in der anderen Kurie beantragt und zur Berathung gekommen ist, nicht zu beschäftigen, weil es nicht Gegenstand der Mittheilung an diese hohe Versammlung geworden ist. Also nur die beiden Gegenstände, welche das Gutachten aufgenommen hat, und nicht das, was außerdem in der andern Kurie vorgekommen ist, würde Gegenstand der Berathung seyn, und es scheint mir, wenn dem nichts entgegengesetzt wird, füglich geschehen zu können, daß zuerst der eine Theil der beantragten Maßregel zur Berathung komme, nämlich das Ausfuhr-Verbot und späterhin erst die Aufhebung der Brennereien.

Graf von Westphalen: Ich erlaube mir die Frage an Se. Durchlaucht, ob beide Anträge kumulativ zur Debatte gebracht werden sollen oder jeder einzeln?

Marschall: Das ist es, von dem ich so eben sprach: Es scheint weder dem einen, noch dem anderen ein erhebliches Bedenken entgegenzustehen. Indessen halte ich es für zweckmäßiger, daß zuerst über den einen und später über den anderen Gegenstand berathen wird, zunächst also über das Ausfuhr-Verbot.

Finanz-Minister von Düesberg: In Beziehung auf das Ausfuhr-Verbot von Kartoffeln erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß von Seiten des Ministeriums bereits bei der Berathung in der andern Kurie dem Antrage auf jenes Verbot beigetreten worden ist, und ich habe also nur zu wiederholen, daß ich mich dem hiermit übereinstimmenden Antrage der Abtheilung gleichfalls nur anschließen kann. Auf die Gründe näher einzugehen, wird nicht nöthig seyn, sie treffen im Wesentlichen mit dem zusammen, was in dem Gutachten der Abtheilung angeführt worden ist. Im Allgemeinen dürfte das Ausfuhr-Verbot nach den bisherigen Erfahrungen sehr große Wirkungen nicht erwarten lassen; indeß wird es zur Beruhigung des Landes dienen, und ist ein wesentlicher Grund mit, weshalb von Seiten der Regierung dem Ausfuhr-Verbote gern zugestimmt worden ist. Ich bemerke nämlich, daß gegen die übrigen Vereins-Staaten, wohin vorzugsweise die Ausfuhr von Kartoffeln stattgefunden hat, ein Verbot nicht kann getroffen werden, daß in den westlichen Provinzen, mit Ausnahme der kleinen Gränze gegen Hannover, ein solches Verbot besteht, daß ein überseeischer Export von Kartoffeln im Ganzen wenig vorgekommen ist und auch nach der Natur der Sache füglich nicht mehr vorkommen kann, weil in dieser Jahreszeit die Kartoffeln einen weiten Transport nicht vertragen. Der Haupt-Absatz-Weg, der jetzt besonders in Betracht kommen muß, ist die Elbe. Nach den amtlichen Nachweisungen, die darüber aufgenommen worden sind, hat diese Ausfuhr im Ganzen seit Wiedereröffnung der Elbschifffahrt nur 13000 Scheffel betragen, und es steht nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht zu erwarten, daß sie sich noch bedeutend vermehren wird. Indeß mit voller Bestimmtheit läßt sich das nicht sagen und am wenigsten dann, wenn gleichzeitig die Brennereien sistirt werden; dadurch werden wahrscheinlich größere Quantitäten von Kartoffeln disponibel werden, die, wenn kein Ausfuhr-Verbot erginge, möglicherweise nicht für das inländische Konsumo erhalten bleiben, sondern den Weg des Exportes nehmen könnten. Aus dieser Rücksicht, und weil in jedem Falle einiger Erfolg sicher zu erwarten ist und es zur Beruhigung des Landes dient, ist von Seiten der Staats-Regierung bei der früheren Verhandlung die Uebereinstimmung mit diesem Verbote erklärt worden, die ich auch hier wiederhole.

Graf von Westphalen: Es ist in dem Referat nur kurz bemerkt worden, daß eine Stimme in der Abtheilung gegen das Votum der anderen dissentirt habe, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Maßregel nur als eine Repressivmaßregel angesehen werden müsse. Ich halte mich nun mehr für berufen, vor dem hohen Plenum der Kurie die Gründe, die mich zu diesem nur bedingten Votum bestimmt, in Kürze nochmals auszuführen. — Es kommt nämlich, nach meiner Ansicht, bei einer derartigen Maßregel, soll ein solches Verbot nicht gerade das Gegentheil von dem bewirken, was es eigentlich bewirken soll, wesentlich darauf an, eine Wahrscheinlichkeits-Rechnung darüber anzustellen, ob aus dem Vaterlande mehr von dem Produkte ausgeführt werde, als man von dem Auslande eingeführt erwartet. Stellt man diese Berechnung nicht an, so wird man, meiner Ansicht nach, besser thun, ein solches Verbot nicht zu erlassen, weil unzweifelhaft zu erwarten, daß das Ausland in gleicher Weise gegen das Vaterland verfahren wird. In der Gegend, wo ich zu Hause bin, glaube ich in dem speciellen Falle nämlich, daß wir von Hannover her mehr Kartoffeln nach Westfalen zu erwarten haben, als umgekehrt aus Westfalen nach dem Hannoverschen zu exportirt werden möchten. Bevor hierüber nicht genaue Recherchen behufs einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung aufgestellt sind, würde ich mich also unbedingt gegen das Ausfuhr-Verbot aussprechen müssen. Nicht weil ich eine zu große Beschränkung des Eigenthumsrechts und für die persönliche Freiheit darin sehe, — denn Ausfuhr-Verbote und Zölle liegen in der natürlichen Befugniß der Verwaltung des Staates, — sondern hauptsächlich deshalb, weil ich nicht glaube, daß der Zweck, der erreicht werden soll, dadurch erreicht wird, und weil es unzweifelhaft scheint, daß, wenn Preußen ein Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln ergehen läßt, umgekehrt Hannover die Ausfuhr der Kartoffeln seinerseits auch verbietet. Dies ist der Grund, warum ich dissentire.

Graf von Asseburg-Falkenstein: Das beantragte Verbot der Ausfuhr und des Brennens von Kartoffeln halte ich zwar für einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, indessen glaube ich, daß eine solche Maßregel durch den allgemeinen Nothstand geboten wird und darin seine Entschuldigung findet. Deshalb stimme ich dafür. Ich glaube aber, daß diese Maßregel nicht ausreichend ist. Deshalb erlaube ich mir, einen Antrag dahin zu stellen, daß eine Ermittelung der vorhandenen Körner sowohl, als der vorhandenen Kartoffeln im Lande geschehen möge. Eine solche Ermittelung kann füglich vielleicht auch unter der Hand durch die Orts-Behörden geschehen und ist nicht zeitraubend. Die Meinung, die häufig ausgesprochen worden ist, daß dadurch vielleicht Aufregungen und Befürchtungen im Publikum entstehen würden, kann ich nicht theilen. Ich halte diese Maßregel sogar für nothwendig und für das Publikum beruhigend. Denn wenn dem Volke geholfen werden soll, was gewiß Jeder wünscht und seine Kräfte dazu weihen wird, so muß man vor allen Dingen wissen, ob die Noth wirklich vorhanden und wo und wie sie abzustellen ist. Daß aber wirklich eine Noth vorhanden und die Vorräthe nicht so groß sind, als daß sie für den ganzen Bedarf bis zur nächsten Ernte ausreichen könnten, das glaube ich versichern zu können. Ich bin weit entfernt, dem Staate die alleinige Verpflichtung auflegen zu wollen, für das Fehlende am Bedarfe zu sorgen, um so die Noth zu mildern, glaube vielmehr, daß dieses auch auf Privatwegen geschehen muß, erlaube mir aber die Bitte an das hohe Ministerium zu richten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß durch Privat-Personen und durch die Seehandlung größere Einkäufe durch ihre Vermittelung in fremden Ländern gemacht werden. Wenn solche Ankaufs-Aufträge von Privat-Personen oder von Vereinen gegeben werden, so werden diese von den Unternehmern gewiß lauer und oft mit Bedenken aufgenommen, mit weniger Eifer und weniger schnell ausgeführt werden. Deswegen wiederhole ich nochmals die Bitte: die hohen Ministerien wollen sich dieser Sache annehmen und zu seiner Zeit die Resultate ihrer Bemühungen öffentlich bekannt machen lassen. Solche Zeiten aber, wie die sind, in denen wir leben, und mit ihnen solche Nothstände können wiederkehren; es liegt wenigstens in der Möglichkeit, und es erheischt die Pflicht, schon jetzt an abwehrende Maßregeln zu denken. Alsdann wieder zu dem Verbot der Ausfuhr und des Brennens zurückkommen zu wollen, halte ich für unstatthaft. Daß von Staats wegen Magazine angelegt würden, um dadurch das Land vor Noth zu sichern, halte ich für unausführbar, und zwar wegen der großen Kosten, die schon durch die Baulichkeiten und die Administration erzeugt und herbeigeführt würden. Ich glaube aber ein anderes Mittel in Vorschlag bringen zu dürfen, und das besteht darin, daß von Seiten des Staates eine Verordnung erlassen werde, welche für die Zukunft jedem Besitzer von mindestens 10 Morgen Acker bei namhafter Strafe die Verpflichtung auferlegt, ein gewisses Quantum, mag es noch so gering seyn, vielleicht 1 oder 2 Scheffel von je 10 Morgen, die er besitzt oder bewirthschaftet, zur Disposition des Staats zu stellen und auf seinen Böden von einer Ernte bis zur anderen aufzubewahren. Wird dann die Einlieferung verlangt, so geschieht diese in der nächsten Marktstadt gegen gleich baare Bezahlung des Marktpreises; wird sie nicht verlangt, so hat der Eigenthümer dieses Reservat in seinem Nutzen zu verwenden. Ich glaube nicht, daß ihm dadurch ein großer Schaden erwachsen kann, da in der Regel der Marktpreis kurz vor und während der Ernte sich am höchsten herausstellt. Wenn ich mir beispielsweise eine Gemeinde denke, die eine Feldflur von 80 Hufen, also 2400 Morgen, hat, so würden die größeren Ackerwirthe derselben circa ein Quantum von 10 bis 20 Wispel dem Staate zur Disposition zu stellen haben. Dieses Quantum, was auf diese Weise im ganzen Lande zusammengebracht würde, nebst den Vorräthen, welche jeder vorsichtige Landwirth ohnedies zu seinem Bedarf reservirt, würde gewiß ausreichen, das Land vor dergleichen Kalamitäten in Zukunft zu schützen. Daß diese Verordnung erst alsdann in Kraft treten möge, wenn das Getreide eine gewisse Höhe des Preises, vielleicht der Roggen den von 60 Thlr. pro Wispel, erlangt hat, überlasse ich allein der Bestimmung der höchsten Behörden. Indessen glaube ich, diesen Antrag, da er keine wesentlichen Bedrückungen des Eigenthums, sondern nur Opfer verlangt, die der Begüterte der ärmeren Volksklasse "hon aus moralischer Pflicht schuldet, der hohen Versammlung zur Prüfung und event. Berücksichtigung vorschlagen zu müssen.

Staatsminister Rother: Ich habe blos, was den Gegenstand betrifft, wegen zu veranlassender Ankäufe von Seiten der Staatsbehörden bemerken wollen, daß schon seit geraumer Zeit zwischen dem Ministerium des Innern, dem Finanzministerium und mir Verhandlungen gepflogen und Einlei-

tungen getroffen worden sind, um Ankäufe zu machen. Wir haben in diesem Augenblicke ganz bedeutende Quantitäten an Getreide liegen, aber sie schwimmen auf dem Wasser, und ich habe sie wegen der Schiffahrts-Verhältnisse noch nicht erhalten können. Ich habe noch keine Nachricht bekommen, daß die Schiffahrt offen ist; aus St. Petersburg haben wir noch nichts erhalten. Von dieser Seite allein können wir die Hülfe, die wir erwärten, erlangen. Es ist aber auch eine Menge von Getreide schon in den übrigen Provinzen und in Polen angekauft worden, welches auf der Weichsel und Oder schwimmt. Die Seehandlung hat in diesem Augenblicke hier in Berlin 2000 Wispel liegen. Es ist dies eine Kleinigkeit für uns, aber größer sind die Summen, welche auf dem Wasser schwimmen und aus dem Auslande hereinkommen. Darüber, wie sie angekauft worden sind, wo sie liegen, bitte ich mich weiterer Aeußerungen enthalten zu dürfen. Ich wünsche nicht, daß es in das Publikum komme und dieses erfahre, welche Quantitäten da sind. Es ist mit den Ankäufen nicht aufgehört worden. Gestern und vorgestern sind wieder Emissäre ausgesendet worden, um neue Ankäufe zu machen, und ich glaube, daß auf diese Weise von Seiten der Behörden Alles geschehen ist, was geschehen konnte.

Referent von Brandt: In Beziehung auf die Ermittelung der einzelnen Vorräthe kann ich erwiedern, daß in meiner Provinz und namentlich in demjenigen Kreise, wo ich ansässig bin, eine solche Ermittelung stattgefunden und leider dabei ein solches Defizit sich ergeben hat, daß, wenn der eine Kreis nicht noch 7000 Scheffel Korn bekommt und nicht die Brennereien eingestellt werden, eine solche Kalamität eintritt, daß die Noth auf das äußerste getrieben wird. Ich habe gestern noch Nachricht darüber bekommen, welche mich veranlaßt, dies hier zur Kenntniß zu bringen.

Marschall: Es wird ganz passend seyn, wenn wir zuerst feststellen, ob der Vorschlag des geehrten Mitgliedes die gesetzliche Unterstützung von sechs Mitgliedern findet, die zur Abstimmung führt. Ich habe auch nichts dagegen, wenn zuerst über diesen Vorschlag debattirt wird und wir die Ermittelung, ob sechs Mitglieder aufstehen und dadurch ihn zur Abstimmung befähigen, erst einer späteren Zeit überlassen. Ich werde in der Ordnung aufrufen, in welcher um das Wort gemeldet worden ist.

Fürst Lychnowski: Ich werde mir erlauben, die Debatte auf den Punkt zurückzuführen, auf den Ew. Durchl. die Frage gestellt und geschieden haben. Die Frage, um die es sich handelt, hat zwei Theile. Ew. Durchl. haben sie in diese zwei Theile geschieden und den ersten zuerst vorgenommen. Es handelt sich nicht um die Brennereien, auch gar nicht darum, welche andere Mittel noch zur Verhütung einer größeren Noth für zukünftige Zeiten angewendet werden können und müssen, sondern ich glaube, es handelt sich um die Frage, ob die Herren-Kurie das mit großer Majorität in der anderen Kurie durchgegangene Projekt annehmen werde, die Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten. Ein verehrtes Mitglied aus Westfalen hat eine Frage gestellt, die in der Berechnung ganz richtig seyn mag. Ich gehe hier auf diese Details nicht ein, obwohl ich auf jene Provinz verweisen könnte, die ich mit zu vertreten die Ehre habe, und wo ein Ausfuhr-Verbot gewiß von der heilsamsten Wirkung seyn würde. Es würden sich durch solches Entgegenstellen der Provinzial-Verhältnisse Provinzial-Interessen gegen Provinzial-Interessen schroff gegenüber stellen, und welches Resumé für das Allgemeine daraus entstehen würde, müßte der Beurtheilung der Majorität überlassen bleiben. Ich glaube, die Herren-Kurie hat die Frage von einem andern Gesichtspunkte aufzufassen. Die Herren-Kurie besteht zum größten Theil aus den größten Grundbesitzern des Landes, also zum größten Theil aus Mitgliedern, welche wahrscheinlich durch diese Maßregel leiden werden. Es wird wenigstens in der zweiten Kurie oder im Lande mit größerem oder geringerem Rechte behauptet werden, daß die Herren-Kurie dadurch leidet. Die zweite Kurie besteht aus Vertretern aller Stände: der Ritterschaft, die auch Kartoffeln verbrennt und verkauft, der Städte, wo die Masse der Unbemittelten und der Proletarier auf das Verzehren von Kartoffeln hingewiesen ist, und der Landgemeinden, die zum Theil Kartoffeln zu verkaufen haben, zum Theil sie jetzt um große Summen Geldes einkaufen müssen, um das Leben nothdürftig bis zur nächsten Ernte zu fristen. Diese drei verschiedenen Stände finden sich hier gleichsam vereinigt und vertreten. Denn wir vertreten nicht allein uns, sondern auch jene Insassen und armen Leute, welche auf unsern Gütern wohnen und darben. Ich halte es daher für ganz unmöglich, daß eine Maßregel, welche darauf hinaus geht oder hinauszugehen scheint, ein wohlfeiles Lebensmittel für die jetzige Zeit zu schaffen, nicht mit der ungeheuersten Acclamation in dieser Versammlung aufgenommen werde. Ich halte es für unmöglich, daß hier eine Berechnung aufgestellt werde und, mag sie noch so richtig seyn, hier Geltung finden könnte, wodurch diese Maßregel nur einen Tag, nur eine Stunde hinausgeschoben würde.

Fürst Lynar: Mit blutendem Herzen sind wir Alle aus der Heimath abgereist wegen des großen Nothstandes, den wir zurückgelassen haben; mit blutendem Herzen sind wir auch hier versammelt, auf die Nachrichten der immer steigenden Noth. Gegenwärtig wird uns eine Petition zugesendet, die von der zweiten Kurie und auch von unserer Abtheilung dahin bevorwortet ist, daß die Brennereien geschlossen und die Ausfuhr von Kartoffeln verboten werden soll. Ich glaube, daß wir dieser Maßregel nur unsere volle Zustimmung geben können. Meine Herren, wir Alle gehören zu den größeren Grundeigenthümern des Landes, die meisten von uns sind vielleicht auch in dem Besitze von Vorräthen, die ausgeführt werden können. Aber gerade deshalb müssen wir für diese Maßregel stimmen. Denn diese erste Kurie wird niemals zurückstehen, wo es gilt, sich aufzuopfern zum Wohle des Ganzen. Die Zeit ist leider schon weit vorgerückt, so daß die Brennereien ohnehin bald geschlossen werden müssen. Wenn aber auch nur eine verhältnißmäßig geringe Quantität von Nahrungsmitteln dem hungernden Volke erhalten werden sollte, so wird diese Maßregel schon eine segensreiche seyn; sie wird jedenfalls einen großen und guten moralischen Eindruck hervorbringen, den Muth der Leidenden heben und den Beweis liefern, daß die Gesetzgebung Alles thut, um dem Nothstande Gränzen zu setzen. Es liegt ganz in der Stellung dieser hohen Kurie, dieser Maßregel beizustimmen. Denn ich glaube, wir haben den Beruf, den hohen und schönen Beruf, uns als die natürlichen Beschützer derjenigen Klassen hinzustellen, welche hier auf dem Landtage nicht vertreten sind und nicht vertreten seyn können. Ich verkenne keineswegs, wie schwer es uns werden muß, eine Verordnung uns zu erbitten, deren Ausführung ein Eingriff in Privatrechte seyn wird. Aber, meine Herren, es gibt noch ein höheres Recht, welches zu walten hat, in der Zeit der dringenden Gefahr, und eine solche Zeit — wir wollen es nicht verkennen — liegt jetzt vor uns. Ich stimme daher für den Antrag der Abtheilung.

Graf von Westphalen: Nachdem die Debatte sich dennoch auch auf das andere Feld, auf das der Branntweinbrennerei aus Kartoffeln, in dem zweiten Antrage hinübergespielt hat und ich bekenne, daß auch hier ich diejenige Stimme gewesen, welche sich in der Abtheilung gegen die allgemeine Ansicht verwahrt hat, so muß ich mir erlauben, noch einmal das Wort zu erbitten, und dies um so mehr, als die Debatte den Charakter der Nützlichkeit der Maßregel verlassen hat und mehr Beziehungen in der moralischen Sphäre, um mich so auszudrücken — genommen. Um ein in meine Meinung gesetztes Mißtrauen zu berichtigen und um mich der Versammlung als frei von jedem Eigensinn oder jedem eigennützigen ständischen oder provinzialständischen Interesse darstellen zu können, muß ich nochmals auf meine ersten Worte zurückkommen, auf die nämlich, die sich auf das Verbot der Ausfuhr bezogen haben. Ich habe mich nicht unbedingt gegen die Ausfuhr ausgesprochen. Die Versammlung braucht meine Worte sich nur zu wiederholen; ich habe gesagt, daß ich dem Antrage eventuell — aber auch nur eventuell — beizustimmen mich bewogen finden könnte, ich habe gesagt: wenn von dem Ministerium Recherchen oder nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung ausgegangen sey, daß im preußischen Staate mehr Kartoffeln eingeführt als ausgeführt würden, so sey ich für eine desfallsige Verordnung; sollte es aber umgekehrt der Fall seyn, dann sey ich gegen die Maßregel. Ich glaube wiederholen zu müssen, um mich gegen den Einwurf zu verwahren, als habe ich im provinzial-ständischen Interesse gesprochen, daß ich für den Antrag auf ein Verbot der Kartoffel-Ausfuhr stimme, insoweit dasselbe nicht Repressiv-Maßregeln herbeiführt, welche, anstatt den Zweck zu fördern, einen größeren Uebelstand hervorrufen würden. Was ferner aber den zweiten Antrag betrifft, das Verbot, die Kartoffeln zum Brennen verwenden zu dürfen, so habe ich .....

Marschall: Wir können dies ausgesetzt seyn lassen bis zu späterer Zeit.

Graf von Westphalen: Wie Ew. Durchlaucht befehlen. Ich glaubte nur deshalb das Wort hierüber zu nehmen, weil bereits mehrere Redner sich gleichfalls darüber äußerten.

Marschall: Dies geschah doch nur sehr beiläufig. Wir werden auf diesen Gegenstand später zurückkommen, und ich werde dann den geehrten Redner wieder aufrufen.

General-Direktor Dr. Kühne: Ich erlaube mir die Nachweisung zu geben, daß eine Berechnung der Ausfuhr nicht wohl möglich ist, weil die Kartoffeln zu dem frischen Gemüse und den Gartenfrüchten gerechnet werden. Das Gouvernement würde sich in der Unmöglichkeit befinden, speziellen Ausweis darüber zu geben. Im Ganzen gehören die Kartoffeln nicht zu den Gegenständen des Handels; die Flußschiffahrt abgerechnet, gehört es zu großen Ausnahmen, daß Kartoffeln weiter als 3 bis 4 Meilen transportirt werden. Es würde eine Maßregel seyn, die sehr vielen Bedenken unterläge, wenn man, in Bezug auf den Handel mit Kartoffeln, ein Prinzip aufstellen wollte, welches von dem, was bisher verfolgt wurde, gänzlich abwich. Hier handelt es sich um einen Fall der dringendsten Ausnahme. Hier glaube ich also, daß, in Ermangelung von dergleichen steuerstatistischen Nachrichten, man sich mit allgemeinen Vermuthungen und Voraussetzungen würde genügen lassen müssen, welche auf den augenblicklichen Nothstand sich beziehen. Was dies betrifft, so ist es mir zweifelhaft, und ich kann darüber keine Nachrichten geben, ob an der westfälischen Gränze gegen Hannover hin mehr Kartoffeln eingehen als ausgehen. Gegen Holland hat man mit großer Zustimmung der Bevölkerung in Westfalen die Ausfuhr von Kartoffeln bereits verboten, weil der große Nothstand dies dringend anrathen ließ. Gegen Hannover ist die Gränze bisher offen geblieben, und ich glaube, daß gerade an dieser Gränze die Aus- und Einfuhr von beiden Seiten sich wohl balanciren mag, wenigstens ist mir kein Grund bekannt, weshalb eine die andere überwiegen mag. In Bezug auf die Ausfuhr durch Schifffahrt hat namentlich Bremen, ein sehr fruchtbares Land, im vorigen Jahre durch die Kartoffel-Krankheit sehr gelitten, und da ist die Befürchtung, daß auf der Elbe über Wittenberge größere Kartoffel-Vorräthe ausgehen würden, und daß, wenn die Branntweinbrennereien geschlossen werden, alsdann diese Kartoffeln auf der Landesgränze, wo noch viele Vorräthe liegen, nach Hannover auf Landwegen ausgehen würden. Aus diesem Grunde glaubt das Gouvernement, daß von der Ausfuhr von Kartoffeln auch über die Landesgränze von Hannover eine Ausnahme nicht werde gemacht werden können. Das Gouvernement würde glauben, diesen Zweck zu verfehlen, wenn irgend eine Art von statistischen Aufnahmen erst vorausgehen sollte.

Graf zu Solms-Baruth: Der Gegenstand, welcher jetzt vorliegt, ist das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln. Wir haben eben gehört, daß eine Ermittelung, ob die Einfuhr und die Ausfuhr balanciren, schwer von Seiten der Staats-Regierung vorgelegt werden könnte, jedenfalls, wenn es möglich wäre, würde es großen Zeit-Aufwand erfordern. Jetzt scheint es mir darauf anzukommen, daß keine Zeit verloren werde. Der Antrag der Abtheilung, das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln zu erlassen, scheint um so dringender, weil der Nothstand wirklich da ist; ob ich gleich glaube, daß ein wesentlicher Vortheil dadurch nicht erreicht, und eine wesentliche Quantität von Nahrungsmitteln deshalb nicht dem Lande erhalten bleiben werde, so wird es jedenfalls großen moralischen Eindruck hinterlassen und hervorrufen, und aus diesem Grunde vorzugsweise möchte ich wenigstens das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr gerechtfertigt finden. Es ist allerdings ein Eingriff in das Eigenthum, in den freien Verkehr, und da diesen sich die Staats-Regierung hat immer angelegen seyn lassen, so glaube ich, daß in einer so außerordentlichen Noth, wie sie hereinzubrechen droht, dieser Schritt, der im Allgemeinen nicht zu billigen seyn dürfte, für diesen speziellen Fall sich rechtfertigen läßt.

Graf von Westphalen: Ich muß noch einmal wiederholen, sobald die Maßregel von dem Gouvernement selbst ausgegangen wäre, woraus von selbst gefolgert werden könnte, daß die von mir nöthig erachtete, vorgängige Recherche erfolgt wäre, und also Gewißheit darüber vorwaltete, ich sie vielleicht nicht in Frage gestellt haben würde. Sie ist aber ausgegangen von der Kurie der Vereinigten Stände, die solche Vorkenntnisse der Verhältnisse nicht hat. Erklärt das Finanz-Ministerium, daß es mindestens wahrscheinlich sey, daß eine größere Anzahl von Kartoffeln ausgeführt als eingeführt werden möchte, so ist mein Zweifel beschwichtigt, und ich habe nichts dagegen. Ich habe nur, um es zu wiederholen, das Bedenken anregen wollen, deshalb, weil die Maßregel nicht von dem Gouvernement, was von der Sache allein vollkommen unterrichtet seyn kann, ausgegangen ist, sondern von der Kurie der drei Stände, die davon keine Kenntniß hat. Sobald das Ministerium erklärt, daß es mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sey, so trete ich dem Antrage auf ein Verbot der Ausfuhr von Herzen bei.

Staats-Minister von Düesberg: Es war bereits bei dem Staats-Ministerium zur Frage gekommen, ob es nicht nothwendig sey, mit dem Verbote der Ausfuhr von Kartoffeln vorzugehen, und nach allen Ermittelungen ließ sich ein solches Verbot rechtfertigen. Indeß da gleichzeitig der Gegenstand bei der Stände-Versammlung zur Anregung gekommen war, so hat das Gouvernement für rathsam erachtet, nicht eher mit der Maßregel vorzuschreiten, als bis es die Stimme der Landes-Vertreter darüber gehört hätte. In dieser hohen Versammlung und auch in der andern Kurie sind alle Elemente vereinigt, die nothwendig sind, um genaue Kunde über die Verhältnisse des Landes zu erlangen, und es konnte dem Gouvernement nur erwünscht seyn, alle Stimmen darüber zu hören, ehe es diese etwas exceptionelle Maßregel vornahm. Daß aber im Allgemeinen die Maßregel unter den gegebenen Umständen für ersprießlich und nothwendig zu erachten sey, darüber ist das Gouvernement nicht zweifelhaft. Welchen Erfolg sie im Ganzen haben werde, das läßt sich freilich nicht beurtheilen, weil dazu eine genaue Kenntniß der einzelnen Verhältnisse in den untersten Schichten gehört, die man sich unmöglich hat verschaffen können, allgemeine statistische Nachrichten aber nicht ausreichen. Wie die Sache liegt, kann von dem Ministerium nur die Ansicht ausgesprochen werden, daß die Maßregel von Nutzen ist.

Domprobst von Krosigk: Die Maßregel des Ausfuhrverbotes ist so vielseitig beleuchtet worden, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Ich erlaube mir nur, an die Aeußerung von der Ministerbank die Bemerkung anzuknüpfen, ob es nicht angemessen erscheinen möchte, von Seiten des Gouvernements dennoch die bisher geschehenen Ankäufe und die vorhandenen Bestände öffentlich bekannt zu machen. Es mag eine gefährliche Maßregel seyn, aber ich bin überzeugt, daß durch eine Bekanntmachung der bisher erfolgten Ankäufe und dessen, was bereits hier eingelaufen oder noch unterwegs ist, die Gemüther in dem Grade würden beruhigt werden, daß dadurch die im Lande selbst vorhandenen Vorräthe in größeren Massen zum Vorschein kommen würden, als man jetzt voraussetzt; daß vielleicht gar die Maßregel des Ausfuhrverbotes dadurch überflüssig werden würde, obschon ich den Gründen, die für und wider darüber ausgesprochen worden sind, gern Gerechtigkeit widerfahren lasse. Mein Antrag geht dahin: So weit es möglich ist, eine öffentliche Bekanntmachung der für Rechnung des Gouvernements erfolgten Ankäufe und der bereits vorhandenen Getraidebestände zu erlassen.

Staats-Minister von Düesberg: Was die Einkäufe angeht, so sind im vorigen Winter schon Einleitungen dazu getroffen und in bedeutendem Maße realisirt worden. Es sind für Westfalen und die Rhein-Provinz ungefähr 3000 Lasten in Holland und Bremen angekauft und der Schifffahrt überwiesen worden. Die übrigen Quantitäten, die damals gekauft worden sind, haben hauptsächlich angeschafft werden müssen, theils in den weit entlegenen östlichen Provinzen, wo die Schifffahrt erst später aufgeht und wo ein Quantum theilweise zurückgehalten werden muß, um für die Provinz selbst gebraucht zu werden; anderentheils auch noch in Riga und Stockholm. Die Vorräthe im Auslande haben wegen der Schifffahrts-Verhältnisse noch nicht ankommen können, werden aber jetzt in kurzer Zeit erwartet, eben so ist zu erwarten, daß aus Preußen Vorräthe werden herübergeschafft werden. Die mittleren Provinzen hatte man weniger ins Auge gefaßt, weil nach allen Nachrichten, die selbst bis Monat März incl. eingingen, nicht zu erwarten gewesen ist, daß für diese Provinzen ein Mangel entstehen würde; sobald sich aber hier die Noth kundgab, sind die kräftigsten Maßregeln angewendet worden, um Roggen anzuschaffen. — Es sind auch, wie vom Staats-Minister Rother bemerkt worden ist, bereits Vorräthe angekauft und werden erwartet. Allein Bekanntmachungen über die Vorräthe, die man erst erwartet, und über die man noch nicht mit voller Sicherheit disponiren kann, möchten bedenklich seyn; es könnten dadurch vielfache Anforderungen hervorgerufen werden, die man im Augenblick zu befriedigen nicht im Stande ist. Daß aber ausgedehnte Maßregeln ge-

troffen sind, kann ich wiederholt versichern, und ich zweifle auch nicht, daß sie Erfolg haben werden.

Graf von Sierstorpff: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ein plötzliches Ausfuhr-Verbot stets größere Theuerung nach sich zieht, weil die allgemeine Meinung erschreckt wird. Ich glaube daher, daß ein Ausfuhr-Verbot, welches nicht ein großes und bedeutendes Quantum von Kartoffeln dem Lande erhält, eher Nachtheil als Erfolg haben wird.

Graf zu Lynar: So viel ich aus den Verhandlungen der anderen Kurie und aus den Verhandlungen in dieser Kurie bis jetzt gehört habe, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Noth im Lande sehr groß ist, und daß etwas Kräftiges geschehen muß, um ihr so viel als möglich abzuhelfen. Als erste Maßregel hierfür ist von der anderen Kurie anerkannt worden: das Ausfuhr-Verbot von Kartoffeln. Ew. Durchlaucht haben diese Frage auch nur zur Debatte gebracht. So sehr ich die Vorschläge des ehrenwerthen Mitgliedes aus der Provinz Sachsen anerkenne, so glaube ich nicht, daß jetzt darüber zu debattiren ist. Ich denke mir, wenn ein Feuer ist, so beschäftigt man sich nicht damit, wie es entstanden und wie ihm für die Zukunft vorzubeugen, sondern wie es im Augenblick zu löschen ist. Und nach diesem Vergleiche, glaube ich, daß wir so schnell wie möglich zum Ziele kommen, um über die Frage Beschluß zu fassen, ob das Verbot der Ausführung von Kartoffeln zu unterstützen sey oder nicht. Ich glaube nicht, daß es sich darum handelt, ob ein Eingriff in das Eigenthum, in das Privatrecht stattfindet oder ob privatrechtliche Verhältnisse verletzt werden können; ich denke mir, es ist ein Akt der Wohlthätigkeit, der zu üben ist von dem Besitzenden gegen den Bedürftigen, und, ohne mich auf Prinzipien einzulassen, stimme ich für die Vorschläge der anderen Kurie.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen: Es ist von dem moralischen Eindruck die Rede, den das Verbot machen würde. Da ich am Rheine wohne, so kann ich versichern, daß ich mich überzeugt habe, wie das Getraide-Verbot dort nicht nur sehr große Freude gemacht hat, sondern es wurde auch der Wunsch danach in den Herzen aller Einwohner gehegt, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch diese Maßregel den besten Eindruck im ganzen Lande machen wird.

Graf von Arnim: Ich darf nicht wiederholen, daß mein Votum, wie in der Abtheilung, der ich als Vorsitzender anzugehören die Ehre habe, bereits dahin gegangen ist, dem Antrage der anderen Kurie beizutreten, nämlich, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Ernte außerhalb des Zollvereins zu verbieten. Ich erlaube mir nur, die Aufmerksamkeit der hohen Anwesenden und des betreffenden Ministeriums darauf zu lenken, daß, wie ich aus den Verhandlungen der anderen Kurie ersehen habe, Fälle vorgekommen seyn sollen, wo Länder, die zum Zoll-Verein gehören, dennoch Ausfuhr-Verbote auch gegen Länder des Zoll-Vereins, namentlich auch gegen Preußen, erlassen und gerichtet haben. Indem wir das Ausfuhr-Verbot beantragen, nach Ländern außerhalb des Zoll-Vereins, gehen wir von der gesetzlich begründeten und jedenfalls nothwendigen Voraussetzung aus, daß auch seitens der übrigen Regierungen des Zoll-Vereins nicht etwa Maßregeln getroffen und Ausfuhr-Verbote erlassen werden werden, welche die Einfuhr nach Preußen erschweren, daß also auch von ihnen etwanige Ausfuhr-Verbote und Maßregeln, seyen es direkte Verbote oder indirekte Maßregeln, — mit derselben Modalität, wie wir sie beantragen, getroffen werden, nämlich nur nach Ländern außerhalb des Zoll-Vereins. Ich zweifle nicht, daß die Aufmerksamkeit der hohen Ministerien sich auch auf diesen Punkt richten wird; ich bin aber nicht so ganz unzweifelhaft darüber, ob nach den bestehenden Zoll-Vereins-Verträgen, welche die Auflage eines Zolles innerhalb der Zoll-Vereinsgränzen in den Binnengebieten des Zoll-Vereines verhindern, für den Fall eines Nothstandes das Ausfuhr-Verbot von einem Zoll-Vereinslande nach dem anderen unbedingt verboten sey, ich sagt, ich bin darüber nicht so unzweifelhaft, als darüber, daß es der Aufmerksamkeit der Verwaltung nicht entgehen werde; ich hoffe und zweifle nicht, daß man sich dahin verständigen wird, daß Ausfuhr-Verbote gegen innerhalb des Zoll-Vereins gelegene Länder nicht im Sinne des Zoll-Vereins sind, der den größten Theil Deutschlands auch in dieser Beziehung zu einem Ganzen gemacht hat. Ich habe aber doch nicht geglaubt, daß es überflüssig sey, diesen Punkt in der hohen Versammlung zur Sprache zu bringen; ich hoffe vielmehr, daß die feste Hoffnung und Erwartung hierdurch in viel gewichtigerer Weise ausgesprochen werde, als es von dem Munde des Einzelnen geschehen kann, dahin: daß von Seiten der Regierungen auch in den Zeiten der Noth keine direkte oder indirekte Maßregel getroffen werden möchte, welche die Gränze des einen Bruderlandes gegen das andere irgendwie schlösse und es hinderte, helfend hinzuzutreten zur Linderung der gemeinsamen Noth.

Gen.-Steuer-Direktor Kühne: Ich habe darauf Folgendes zu bemerken. Es besteht allerdings die Bestimmung, daß in der Regel auf keinerlei Weise eine Steuer bei Ausfuhr von einem Vereinslande in das andere stattfinden darf. Es besteht aber die Verabredung, daß nöthigenfalls auch der einzelne Staat ein Ausfuhr-Verbot erlassen kann, mit der nothwendigen Folge, davon sofort allen übrigen Vereins-Staaten Nachricht zu geben und ihnen anheimzustellen, ob sie diesem nur aus provinziell überwiegenden Gründen anzuordnenden Verbote beitreten wollen. Treten sie bei, so ist die nothwendige Folge, daß der Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten frei bleibt und sie nicht mit Steuern belastet werden können. Will aber ein anderer Staat dem eingeführten Partikular-Verbot nicht beitreten, dann hat auch der einzelne Bundesstaat das Recht, gegen den anderen Bundesstaat zu sperren. In dem vorliegenden Falle folgt daraus, daß wir in vertragsmäßigem Rechte sind, zu verlangen, daß kein zum Zollverein gehöriger Bundesstaat gegen uns die Ausfuhr der Kartoffeln sperre. Dessenungeachtet ist es geschehen, und zwar von einem der kleinsten Bundesstaaten, von dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, und zwar nicht von dem Gesammtlande, sondern nur von dem Partikel dieses Landes, welcher am Harz und in welchem die Hauptstadt liegt, während man für den anderen Partikel des Landes am Thüringer Walde die Ein- und Ausfuhr frei gelassen hat, weil sonst die Menschen in diesem Ländchen verhungern würden. Daß dies ein unerwarteter Fall war, den die preußische Regierung nicht hat ahnen können, brauche ich nicht zu versichern. Es ist auf die erste Nachricht davon, welche die Sache bestätigte, indem ich heute erst die neueste Gesetz-Sammlung zu Gesicht bekam, worin das Verbot steht, die Sache auf das dringendste betrieben, auf das völlig Vertragswidrige aufmerksam gemacht und auf das bestimmteste gefordert worden, daß es sofort widerrufen werde. Nur in der bestimmten Voraussetzung, daß der Widerruf erfolgen werde, hat man sich bis jetzt derjenigen Maßregeln enthalten, die eintreten müßten, wenn man dem begründeten Verlangen nicht nachgäbe. Und da man sich dieser Andeutung gegen die schwarzburgische Regierung enthalten hat, so ist es wohl zu früh, ihrer hier zu erwähnen.

Fürst von Lychnowski: Als ich vor längerer Frist Ew. Durchlaucht um das Wort gebeten habe, ...

Marschall: Aber nachdem schon mehrere Redner notirt waren.

Fürst von Lychowski . . . . ., als schon mehrere andere Redner notirt waren, so wollte ich nur auf ein Incidenz des Abgeordneten aus Westfalen entgegnen. Was von zwei Rednern von der Ministerbank und von einem geehrten anderen Mitgliede gesagt worden ist, überhebe mich alles Uebrigen. Ich wollte nur auf zwei Punkte aufmerksam machen, nämlich etwas erwähnen, was über die Ausfuhr und Einfuhr der Kartoffeln nähere Kenntniß geben könnte, und auf die unumgängliche Nothwendigkeit, sofort eine andere Maßregel zu ergreifen. Endlich wollte ich noch einen anderen Punkt berühren. Ich kann nicht zugeben, daß die andere Kurie nicht aus befähigten Männern bestehen sollte, die den Nothstand nicht vollkommen einsehen könnten. Die zweite Kurie besteht aus Männern aller Stände, die an allen Gränzen des Landes wohnen und die, wenn eine solche Gefahr nicht obschwebte, dieselbe gewiß nicht angeregt haben würden. Ich glaube also, daß der ersten Kurie nur eine Sache übrig bleibt, nämlich sich dem Votum der zweiten Kurie vollständig anzuschließen und ohne sich in andere Debatten hierüber einzulassen. Es ist behauptet worden, der zweiundzwanzigste Theil des Grund und Bodens der preußischen Monarchie gehöre der Herren-Kurie; ich weiß nicht, ob diese Berechnung richtig ist; aber der Besitz ist jedenfalls groß genug, um damit die Herren-Kurie kein Votum abgeben darf, das dahin gedeutet werden könnte, als wolle sie ihre Kartoffeln ausführen und im Auslande theurer verkaufen.

Graf Zieten. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß kein Mitglied dieser Versammlung die Befähigung der Mitglieder der anderen Kurie in Zweifel gezogen hat.

Graf von Sandretzki: Das, was der Fürst von Lychnowski geäußert hat, überhebt mich der Auseinandersetzung, zu sagen, daß ich den raschen Eintritt des Ausfuhr-Verbotes für Nothwendigkeit halte, und bitte aufs dringendste, daß dieses Ausfuhr-Verbot baldigst verfügt und in Ausführung gebracht werden möge.

Graf York: Es ist von mehreren Rednern, auch von den beiden letzten, erwähnt worden, daß die Noth so dringend wäre, daß ein augenblickliches Einschreiten nothwendig würde. Ich möchte diese Noth in dem Maße noch nicht als vorhanden annehmen. Es ist von dem Herrn Finanz-Minister an einem anderen Orte gesagt worden, daß auch gegenwärtig die Noth noch nicht so dringend wäre. Ich kann daher nur glauben, daß es viel wichtiger ist, Maßregeln zu ergreifen, die drohende Noth abzuwenden, als Maßregeln, welche der bereits eingetretenen Noth abhelfen. Wenn ein anderer Redner in der Versammlung gesagt hat: „Wenn mein Haus brennt, so frage ich nicht danach, wie ist das Feuer entstanden, sondern ich lösche es —;“ so stimme ich dem vollkommen bei. Aber andrerseits kann ich wohl auch fragen, wie verhindere ich die Verbreitung des Feuers, wenn es entstanden ist. Also glaube ich, daß es wichtig ist, und daß ich mit dem Grafen von der Asseburg hier ganz übereinstimme, daß wir in Erwägung ziehen können, welche Maßregeln für die nahe Zukunft zunächst nothwendig sind. Ich halte diese Frage für eine viel wichtigere, als die gegenwärtige augenblickliche Noth, die nicht so dringend ist. Mir scheint es, daß man Noth mit Mangel verwechselt. Theurung ist, große Theurung! aber es fehlt uns an Nachweisung, daß wirklicher Mangel ist, und das keine Nahrungsmittel vorhanden sind. Wenn wir ein Ausfuhr-Verbot beschließen, so setzt dies voraus, daß wir mit Nahrungsmitteln in hinreichendem Maße versehen seyn müssen. Ich kann einen solchen Eingriff in das Eigenthumsrecht nicht bevorworten und glaube auch nicht, daß dies dieser Kurie angemessen sey. Opfer zu bringen, wird Jeder gern bereit seyn, nicht bloß in dieser Kurie, sondern Jeder auf dem Landtage. Nur darum handelt es sich, ob ein solches Verbot zweckmäßig sey. Wir wollen uns nicht von einem Gefühl, daß ich als ehrenwerth anerkenne, hinreißen lassen, sondern es handelt sich von der Zweckmäßigkeit der Maßregel. Mir scheint sie nicht zweckmäßig, denn, wenn wir so viele Vorräthe an Materialien aller Art haben, daß wir den Nebenstaaten aushelfen können, so ist es zunächst auch eine Pflicht, von dem was wir haben, den anderen mitzutheilen; aber haben wir Mangel, so wird von Export nicht die Rede seyn, sondern wir müssen Import haben. Daß in einzelnen Gegenden ein solcher Mangel da ist, haben wir von der Ministerbank gehört, wir haben aber auch die Versicherung bekommen, daß man Getraide aufgekauft hat, um den Mangel zu decken.

Senft von Pilsach: Ich habe Se. Durchlaucht nicht um das Wort bitten mögen, weil ich glaubte, daß die Sache mit so großer Majorität angenommen werde, daß ich die Debatte nicht verlängern wollte. Wenn aber von einem Redner erwähnt wird, daß Noth nicht vorhanden sey, so muß ich dem widersprechen. Ich habe von verschiedenen Punkten des Landes ganz genaue Nachrichten eingezogen und kann danach versichern, daß eine so große Noth vorhanden ist, daß wir jedes Mittel, welches dazu dienen kann, ihr abzuhelfen, und womit wir überhaupt nützen können, bereitwillig anzunehmen haben.

Graf von Westphalen: Wenn ich den Redner richtig verstanden habe, so hat er nicht gesagt, daß keine Noth vorhanden sey, sondern er hat die Sache alternativ betrachtet und gesagt: entweder ist Noth da oder nicht. Ist Noth da, so ist ganz richtig bemerkt worden, daß dann ein Ausfuhr-Verbot nicht an dem richtigen Platze, sondern eine Maßregel zu treffen ist, um den Import zu vermehren.

Graf York: Ich erlaube mir, die Worte des Herrn Finanz-Ministers, die er an einem andern Orte gesagt hat, und die aus den stenographischen Nachrichten entlehnt sind, deren Richtigkeit ich nicht Ursache habe zu bezweifeln, anzuführen.

(Der Redner führt die Worte an.)

Es ist also wohl damit ausgesprochen, daß in dem gegenwärtigen Augenblick die Noth noch nicht in der Weise vorhanden sey, wie man dargestellt hat, und daß es also darauf ankommt, in welcher Weise die Staatsregierung von uns unterstützt werden könne, um dem drohenden Uebel abzuhelfen.

Finanz-Minister von Düesberg: Die angeführte Aeußerung geht dahin, daß ein absoluter Mangel an Lebensmitteln allerdings noch nicht eingetreten, daß aber Symptome und Anzeichen vorhanden sind, daß die jetzigen Bestände nicht ausreichen werden; daß zwar das Gouvernement Alles thut, um Hülfe zu schaffen, daß sich aber mit Bestimmtheit nicht sagen läßt, wie weit man mit diesen Mitteln ausreichen werde; und der Schluß ist der gewesen, daß, da man nach aller Wahrscheinlichkeit nicht ausreicht, die Mittel, die man noch hat, festzuhalten sind. Darum das Verbot der Ausfuhr. Dieses wird um so wichtiger, wenn zugleich die Maßregel getroffen wird, daß die Brennereien zu schließen sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß in den großen Brennereien noch sehr erhebliche Vorräthe von Kartoffeln lagern; wenigstens sprechen die letzten Nachrichten, die darüber eingegangen sind, sehr dafür; es ist aber zu besorgen, daß, wenn die Brennereien geschlossen werden, bei den hohen Kartoffelpreisen in den benachbarten Ländern eine große Menge von Kartoffeln in das Ausland gehen werden. Ich kann also nur wiederholen, daß ich die Maßregel unter den gegebenen Umständen für nothwendig und erfolgreich halte; ob der Erfolg mehr oder minder groß sein wird, läßt sich nicht übersehen.

Graf von Zieten: Noth scheint unbedingt vorhanden zu seyn. Freilich ist der Begriff relativ und für den Einen ist schon Noth, was für den Andern noch Ueberfluß ist. Ich glaube aber, daß wirkliche Noth vorhanden ist. Nehmen Sie folgende Berechnung an: die Kartoffel hat ungefähr 25 Prozent Nahrungsstoff im Vergleich zu den Cerealien, den Getraidearten, und ist das Hauptsurrogat der Nahrung für die ärmeren Familien. Durchschnittlich gelten die Kartoffeln 1 Rthlr. pro Scheffel, und da sie nur 25 Prozent Nahrungsstoff enthalten, so würde der Scheffel Roggen also 4 Rthlr. gelten; was er auch gern gilt. Von einem Scheffel Korn aber kann eine Familie kaum eine Woche leben; sie erwirbt sich also kaum so viel, um sich das Brot zu verschaffen. Wo bleiben daher die anderen Bedürfnisse, und ich behaupte daher, daß wirklich Noth vorhanden ist.

Senfft von Pilsach: Es ist, wie mir scheint, von einem Redner Noth und Mangel identifizirt worden. Dem kann ich nicht beistimmen; denn es kann das hinreichende Maß der Lebensmittel da seyn und doch Noth vorhanden seyn, und dann wird schon dadurch geholfen, wenn die Ausfuhr verringert und die Masse der Lebensmittel auf dem Markte vermehrt wird.

Marschall: Ich glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, zu ermitteln, ob die Vorschläge, welche in der Versammlung gemacht worden sind, die Unterstützung von 6 Mitgliedern finden, welche nothwendig ist, um sie zur Abstimmung bringen zu können. Der eine Vorschlag ist der des Grafen von der Asseburg, welcher dahin ging, daß eine statistische Aufnahme der Bestände vorgenommen werde, und der andere Vorschlag desselben geehrten Mitglieds ging dahin, daß jedem Besitzer aufgegeben werde, eine gewisse Quantität Getreide zu reserviren und nach Befinden gegen den Marktpreis zur Disposition des Staates zu stellen. Es kommt nun darauf an, ob diese Vorschläge die gesetzliche Unterstützung finden, wonach sie zur Abstimmung kommen würden. Erheben sich nicht 6 Mitglieder, so werden sie auch nicht zur Abstimmung gelangen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich glaube, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg ein solcher ist, welcher der Prüfung werth wäre, aber allerdings nicht in der jetzigen Sitzung, da wir gegenwärtig mit der vorhandenen Noth uns beschäftigen. Dieser muß zunächst abgeholfen werden, und es ist nothwendig, das Ausfuhrverbot sobald als möglich hinausgehen zu lassen. Daher würde ich's wünschen, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg einer späteren Zeit vorbehalten werde, um gegenwärtig bei der nothwendig baldigen Erlassung des Ausfuhrverbotes keine Zeit zu verlieren.

Marschall: Ich verkenne nicht, daß es möglich wäre, heute noch zu einem Beschlusse über diese Vorschläge zu kommen, ich verkenne aber eben so wenig, daß die Berathung des Vorschlags einer späteren Zeit vorbehalten bleiben kann. Es würde in letzterem Falle dem Mitgliede zu überlassen seyn, heute oder morgen eine weitere Eingabe darüber zu machen. Eben so wäre es mit dem Vorschlage des Domprobstes von Krosigk, daß die Regierung veranlaßt werde, diejenigen Vorräthe, welche von ihr aufgekauft worden sind oder noch aufgekauft werden, öffentlich bekannt zu machen.

Domprobst von Krosigk: Ich halte allerdings diese Bekanntmachung für eine höchst wünschenswerthe Maßregel, die am meisten geeignet seyn dürfte, die Gemüther zu beruhigen und — worauf ich den Hauptwerth lege — die im Lande noch vorhandenen und momentan zurückgehaltenen Vorräthe hervorzulocken.

Marschall: Ich glaube, daß wir, nachdem der Herr

Finanz-Minister noch einmal darauf geantwortet haben wird, zur Ermittelung der Unterstützung übergehen können.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich wünsche, daß diese Maßregel einer separaten Erörterung vorbehalten bleibe. Die Vorschläge des Grafen von der Asseburg sind höchst beachtungswerth, aber sie gehen so weit und so tief eingreifend, daß sie eine gründliche Vorberathung erfordern. Dann halte ich auch für wünschenswerth, daß die Beschlüsse der hohen Versammlung möglichst bald erfolgen; sobald aber noch Zusätze beschlossen werden, müßten diese Beschlüsse an die andere Kurie zurückgehen, und es würde dadurch ein wesentlicher Aufenthalt entstehen. In Sachsen ist bereits das Ausfuhr-Verbot erlassen, und wir können daher unmöglich länger damit zurückhalten. Mein dringender Wunsch ist der, daß lediglich über die beiden Punkte, welche in der anderen Kurie zur Berathung und Beschlußfassung gekommen sind, heute beschlossen werden möchte. Was dann weiter zu thun ist, dürfte einer späteren Berathung vorbehalten werden.

Marschall: Die beiden Mitglieder haben darauf verzichtet, daß ihre Vorschläge heute zur Abstimmung gebracht werden. Wir haben uns also nur mit den beiden vorliegenden Fragen zu beschäftigen.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich bemerke nur noch, daß in der Kurie der drei Stände das Ausfuhr-Verbot von Getraide fast mit Stimmeneinhelligkeit abgelehnt worden ist.

Nach einigen Bemerkungen über die Stellung der Frage wird von dem Marschall die Frage gestellt: Tritt die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie bei?

(Diese Frage wird einstimmig bejaht.)

Marschall: Wir kommen nun zu dem anderen Gegenstande, welche unserer Berathung unterliegt, nämlich zu dem Antrage, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, das Branntweinbrennen aus Kartoffeln vom 1. Mai bis 15. August zu untersagen, mit dem Zusatze, daß das Brennen von Branntwein aus Getraide ebenfalls untersagt werden möge. Ich habe zu erwarten, welche Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen sind.

Finanz-Minister von Düesberg: Die gegenwärtige Maßregel ist allerdings von großer Bedeutung und gewiß greift sie in mancherlei Interessen tief ein. Es ist im Allgemeinen Grundsatz der Regierung, Handel und Gewerbe frei zu lassen; daß aber Umstände eintreten können, welche eine Ausnahme davon nothwendig machen, ist nicht zu leugnen, und die gegenwärtigen Verhältnisse sind allerdings von der Art, daß die Aufmerksamkeit der Regierung sich auf die Frage wenden mußte, ob nicht hier ein solcher Eingriff in die Privat-Interessen nothwendig und die Brennereien, die sehr bedeutende Quantitäten von Unterhaltungsmitteln, namentlich von Kartoffeln, konsumiren, zu sistiren seyen? Zunächst kommt in Frage, ob von diesem Mittel der Sistirung der Brennereien erhebliche Erfolge zu erwarten seyn möchten? Nach den verschiedenen Nachrichten, die von allen Theilen des Landes eingegangen sind und in der Hauptsache zusammentreffen, muß man dieses allerdings annehmen. Ob überall, ob in allen Provinzen? und in welchem Maße? das läßt sich gegenwärtig nicht übersehen; aber im Ganzen läßt sich ein Erfolg erwarten, und in Zeiten der höchsten Noth, wo Mangel an Lebensmitteln sich zeigt, und wo die Gefahr droht, daß dieser Mangel noch größer wird, ist es von höchster Wichtigkeit, die Mittel, welche noch vorhanden sind, für das menschliche Konsumo zu konserviren. Aus diesem Grunde hat die Regierung sich dafür erklärt, daß das Verbot zu erlassen sey. Es ist, wie gesagt, eine seltene Ausnahme, und in der Ueberzeugung geschehen, daß die jetzigen drückenden Verhältnisse es nothwendig machen, alle Lebensmittel, die vorhanden sind, zusammenzuhalten, um dem herrannahenden und immer mehr steigenden Nothstande entgegen zu treten. In Bezug auf die Branntweinbrennerei steht bekanntlich unser Staat im besonderen Vertrags-Verhältniß mit Sachsen und den thüringischen Ländern. Auf eine diesfalls gegebene Anregung ist in Sachsen bereits das Verbot bis zum 1. Oktober ergangen, und seitens der thüringischen Zollvereins-Staaten ist darauf zu rechnen, daß mit Nächstem ein gleiches Verbot ergehen wird. Das diesseitige Verbot wird daher nicht ein isolirtes seyn, sondern es wird sich das nämliche Verbot über Sachsen und den thüringer Verein erstrecken, und der große Umfang des Gebietes, worauf sich das Verbot beziehe, wird wesentlich beitragen, den Erfolg zu sichern. Ich kann also nur wiederholen, was in der jenseitigen Kurie erklärt worden ist, daß seitens der Regierung der Maßregel beigetreten wird.

Fürst zu Lynar: Die Frage, welche uns jetzt vorliegt, ist in der Debatte über die erste Frage schon erörtert und fast erschöpft worden. Ich will daher nur noch Weniges hinzufügen. Es liegt unstreitig noch ein großes Quantum von Kartoffeln bereit, die für die Brennerei bestimmt sind. Wenn die Brennereien geschlossen werden, werden die Kartoffeln einen andern Gebrauch erhalten. Es ist aber nicht allein die Consumtion, für welche gesorgt werden muß, sondern es ist auch die Zeit des Kartoffelstechens, der Kartoffelsaat, auf welche Rücksicht zu nehmen ist. In vielen Gegenden fangen die Kartoffeln an, so knapp zu werden, daß die sogenannten kleinen Leute nicht einmal das nöthige Quantum zur Aussaat haben. Bedenken Sie das Unglück, wenn ein großer Theil der kleineren Grundbesitzer nicht einmal die Kartoffeln hätte, die er braucht, um das Feld zu bestellen, dann würde der Nothstand, den wir in diesem Jahre beklagen, im nächsten Jahre zum Theil wenigstens sich wiederholen.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich muß von vorherein erklären, daß ich für die Maßregeln im Allgemeinen bin, indem der jetzige Nothstand eine solche Maßregel, obgleich sie tief in die Privatrechte eingreift, fordert. Auch erlaube ich mir zu bemerken, daß mein Interesse gar nicht berührt wird, indem meine Brennereien schon mit Ende März geschlossen worden sind. Dies glaube ich erwähnen zu müssen, weil es scheint, daß man den Privat-Interessen einen Einfluß bei den diese Frage betreffenden Erklärungen zuschreibt. Wenn ich im Allgemeinen dieser Maßregel meine Zustimmung gebe und von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß die wohlhabenderen Staatsbürger in solcher Bedrängniß, in solchen Zeiten der Noth alle Opfer bringen müssen, so glaube ich doch auch, daß es die Pflicht derjenigen Körperschaften ist, welche bei einer solchen Maßregel mit thätig sind, dahin zu wirken, daß diese Maßregel so schonend als möglich ins Leben trete, und daß die Interessen vieler Staatsbürger nicht nutzlos zum Opfer gebracht werden. Wie diese Maßregel aus der Kurie der drei Stände zu uns herübergekommen ist, daß sie mit dem 1. Mai ins Leben treten soll, glaube ich, daß viele Gutsbesitzer ihrem Ruin entgegengeführt werden können. Es existiren Wirthschaften, die in sehr hoher Kultur stehen, wobei aber der Betrieb und namentlich der Viehbestand so sehr auf der mit der Wirthschaft verbundenen Brennerei basirt ist, daß die Besitzer beim Eintritt der Maßregel entweder ihre Wirthschaft zum Theil auflösen oder die Bestände der Kartoffeln dazu verwenden müssen, um ihren zahlreichen Viehbestand zu erhalten, wenn sie diesen nicht sehr verringern wollen.

Meine Behauptung geht nämlich dahin, daß diejenigen Gutsbesitzer, welche ihre Wirthschaften auf die Brennerei berechnet haben, nach Eintritt des Verbots der Brennerei denselben Bestandtheil an Kartoffeln, den sie bisher auf die Brennerei verwendet haben, auf die Erhaltung des Viehbestandes verwenden müssen, daß also die Maßregel, mit Rücksicht auf derartige Wirthschafts-Verhältnisse, fürs Allgemeine erfolglos seyn würde. Erwägt man, daß diesen Brennereibesitzern die ganze baare Einnahme entgeht, die sie für die verbrannten Kartoffeln eingenommen hätten, und daß dieselbe Quantität Kartoffeln für die Erhaltung des Viehbestandes verbraucht werden müßte, so ist vorauszusehen, daß diese Besitzer in große Verlegenheit kommen. Sie werden außer Stand gesetzt seyn, ihre Wirthschaft erfolgreich fortzuführen, ja, außer Stande seyn, Meliorationen auf denselben, welche sie begonnen haben, fortzusetzen. Ich glaube also aus dieser Rücksicht, daß diese Maßregel, wenn sie in einer solchen Allgemeinheit ausgeführt werden sollte, worüber mir vielfache Klagen, selbst aus der Kurie der drei Stände, zugekommen sind, indem man die Privat-Interessen auf das tiefste verletzt hält, in vieler Hinsicht einen nachtheiligen Erfolg haben werde. Ich glaube aber auch, daß das Prinzip der Gerechtigkeit verletzt wird, indem bei dieser Maßregel ein Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Provinzen nicht gemacht worden ist, denn in den westlichen Provinzen tritt die Vegetation weit früher, in einigen sogar vier Wochen früher ein. Es ließe sich aber diese Maßregel durchführen, ohne die Interessen der Einzelnen zu sehr zu verletzen, wenn man ein Amendement annähme, und zwar von der Art, daß den Besitzern von Brennereien in den östlichen Provinzen erlaubt würde, den vollständigen Brennerei-Betrieb bis zum 10. Mai, von da ab aber nur die Hälfte desselben bis Ende Mai fortzusetzen. Ich glaube, daß dies ein schonender Uebergang wäre und dann die Brennerei-Besitzer nicht ganz nutzlos einen unverhältnißmäßigen Schaden erleiden würden. Ich glaube, daß dies eine Sache ist, die einer reiflichen Erwägung bedarf. Im Allgemeinen bin ich für die vorgeschlagene Maßregel, glaube aber auch, daß es Pflicht ist, nicht nutzlos die Interessen der Einzelnen zum Opfer zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 6. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Lange in Stettin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Kammerherrn und Intendanten des Hof-Theaters, von Dachroeden, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Mansionar bei der Metropolitan-Kirche in Gnesen, Franz Taillard, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Monats-Uebersicht der preuß. Bank,

gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	12,005,700	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen	1,638,900	„
3) Wechsel-Bestände	15,597,400	„
4) Lombard-Darlehne	10,482,100	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	12,820,300	„

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	9,348,100	Rthlr.
7) Depositen-Kapitalien	24,638,200	„
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 2,000,000 Rthlr. erf. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	4,000,000	„
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	5,100,600	Rthlr.

Berlin, den 30. April 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 6. Mai. Der Verein der Aerzte des Regierungsbezirkes Düsseldorf hielt heute seine Frühjahrs-Versammlung, zu welcher sich aus allen Gegenden des Bezirkes Mitglieder und auch einige Physiker eingefunden hatten. Da durch die nächsten Bahnzüge noch mehrere Mitglieder erwartet wurden, so wurde die um 11 Uhr beginnende Sitzung diesmal nicht durch eine Rede des Präsidenten, sondern durch mehrere Mittheilungen aus der Praxis eröffnet. Dr. Ernsts theilte die Beobachtung eines Falles von Tabes an der innern Fläche der Hirnschädelhöhle mit, und Dr. Théveny, aus Kreuznach zufällig anwesend, sowie Dr. Jaeger aus Neuß knüpften hieran die Beschreibung anderer Knochenleiden. Hierauf zeigte Dr. Ernsts das von Prof. Kilian erfundene Elytromochlion unter Angabe der Kautelen seiner Anwendung und einen Apparat zur Inhalation der Aetherdämpfe vor. Dr. Pagenstecher reihte hieran seine Erfahrungen über das Aetherisiren in einigen Fällen und Dr. Jaeger die seinigen, welche er in Berlin bei mehreren von Dieffenbach ausgeführten Operationen machte.

Hierauf legte Dr. Küster als Kassirer Rechnung ab und fand die Vertheilung der Vereins-Diplome statt.

Da sich nunmehr alle Kollegen von auswärts eingefunden hatten, hielt der Präsident seine Eröffnungsrede, in welcher er das Gedeihen des nunmehr schon vier Jahre bestehenden und sich bei jeder Versammlung vergrößernden Vereins, sowie dessen Wirksamkeit und die wohlthuenden Folgen für den ärztlichen Stand, und besonders die ins Leben getretene Wittwen- und Waisen-Kasse zum Gegenstande des Inhalts gemacht hatte. Hierauf schlug er als Versammlungsorte für den Herbst Duisburg und Crefeld vor, von denen durch große Majorität jene Stadt gewählt wurde.

Statutenmäßig wurde nunmehr zur Wahl neuer Vorstandsmitglieder geschritten, deren Ergebniß die Bestätigung der bisherigen war; für Dr. Hopf, dessen an demselben Tage erfolgter Tod zur großen Betrübniß der Anwesenden von einem Kollegen aus Elberfeld angemeldet wurde, traf die Wahl Dr. Steifensand als stellvertretendes Vorstands-Mitglied.

Nach Constituirung des Vorstandes machte Dr. Richter der Versammlung den Vorschlag, sich durch Abgabe eines öffentlichen Urtheils über die von der Staatsbehörde beabsichtigte Veränderung der Medicinaltaxe zu betheiligen. Nach einer kurzen Diskussion, welche die Verständigung über den Zweck dieses durch den Antragsteller motivirten Vorschlages zur Folge hatte, wurde der Antrag angenommen und der Beschluß gefaßt, zur Erledigung dieser Aufgabe die Doctoren Forstmann, Bracht und Pfeffer dem Vorstande des Vereins zuzugesellen. Ein heiteres Mahl folgte um 3 Uhr.

Von der Mosel, vom 5. Mai. Herr Pfarrer Licht, früher Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde in Elberfeld, ist in dem Schoße seiner Familie zu Kesten, ohnweit Trarbach, mit Tod abgegangen. Licht war zweiundsechszig Jahre alt. (F. J.)

Berlin, vom 25. April. Sicherem Vernehmen nach werden vom 1. September d. J. ab die Runkelrüben in den Zollvereinsstaaten mit drei Thalern per Centner, statt des bisherigen Ein Thaler, besteuert werden. Eine Maßregel, die in jeder Hinsicht und Beziehung als gerechtfertigt erscheint, und die schon viel früher von den Zollvereinsstaaten hätte verfügt werden müssen, um eine Industrie nicht so auffallend zu begünstigen, deren allgemeiner Nutzen als illusorisch erscheint, während der Nachtheil für den Staatshaushalt, für den Handel, so wie für den größeren Theil der Staats-Angehörigen ziemlich klar nachzuweisen seyn dürfte. Es ist schon oft bündig darauf hingewiesen worden, daß es von vorn herein ein unkluges Beginnen sey, der gemäßigten Zone die Producte der heißen abnöthigen zu wollen, und daß wir unsere Fluren nicht dazu verdammen müssen, Güter zu cultiviren, die sie nur durch bedeutende Opfer hervorzubringen im Stande sind, statt solche zu produciren, wozu sie von der Natur angewiesen sind. Mit einem Worte, wir sollen dem Boden seine eigenthümliche Production nicht entziehen, um dasjenige darauf erzielen zu wollen, was zur Production einer andern Zone gehört. Die Natur hat jeglichem Himmelsstriche seine eigenen Producte, allen Menschen aber eine große Menge höchst verschiedenartiger Bedürfnisse eingeimpft, und wohl uns, daß dem so ist. Das Streben, diese Bedürfnisse zu befriedigen, weckt alle schlummernden Kräfte des Menschen, und der glückliche Umstand, nie in demselben Lande alle Befriedigungsmittel vereint zu finden, schlingt um sämmtliche Bewohner der Erde die schöne Kette des Handels, knüpft den Süden an den Norden, und diesen an Jenen. Wohl mögen die Runkelrübenzucker-Fabrikanten der Vereinsstaaten diese Wahrheiten zu bekämpfen suchen und es ihrem Interesse angemessener finden, wenn die Regierungen fortfahren, den tropischen Zucker mit 5 Thlr. pr. Centner zu besteuern, während der schlechtere Rübenzucker nur einem geringfügigen Zoll unterworfen bleibt, aber dem Staate in seiner Einnahme, so wie in seinen sonstigen Bedürfnissen, muß eine solche unzweckmäßige Begünstigung einer unnöthigen Produktion zum größten Nachtheil gereichen. Schon jetzt leidet die Zollvereinskasse durch den verminderten Ertrag des Zuckerzolles und diese Verminderung muß bei der zunehmenden Fabrikation des Zuckers aus Rüben mit jedem Jahre größere Fortschritte machen. Aber auch die Getreidekultur muß durch die Benutzung des besten Ackerlandes zu den Rüben mit jedem Jahre abnehmen, wie wir es schon jetzt in Frankreich und in den getreidereichsten Provinzen Preußens augenscheinlich sehen und doch ist der Getreidebau die sicherste Basis der Sicherheit und der Macht eines Volkes. Eine fernere Begünstigung der Rüben-Industrie, so wie sie bisher bestanden, würde daher nicht allein der Urproduktion einen noch größeren Abbruch zufügen, sondern die Vereinsstaaten würden dadurch über kurz oder lang das Opfer der eigenen Thorheit werden. (Börs. H.)

Berlin, vom 2. Mai. Der Vereinigte Landtag hat auch eine große Menge von Fabrikbesitzern, die nicht Mitglieder der Stände sind, aus den verschiedensten Gegenden Preußens und selbst Deutschlands hierhergezogen, um eine allseitige Wahrnehmung und Förderung ihrer Interessen Seitens der Stände zu erzielen. Diese Herren, unter denen wir die Chefs der bekanntesten Häuser finden, treten zu sehr zahlreichen Berathungen zusammen, als deren Mittelpunkt gewissermaßen das Haus des Geheimen Commerzienraths Carl angesehen werden darf, und bereiten Alles vor, um ihre Anträge in Beziehung auf die Zoll- und Schifffahrts-Gesetzgebung in einer gewissermaßen systematischen Weise durch das Organ der Stände an den Thron gelangen zu lassen. Unsere Leser wissen, daß die Hauptstimmführer der s. g. industriellen Partei in Preußen zugleich auch Mitglieder

(Fortsetzung in der Beilage.)